



IHRE BERUFSFEUERWEHR INFORMIERT

Rauchmelder retten Leben

Pflicht zum Einbau in allen Wohnungen bei neu fertiggestellten Bauvorhaben

Mit Änderung der Landesbauordnung zum 01.04.2005 / 22.01.2009 müssen bei Neubauwohnungen die Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens mit einem Rauchwarnmelder ausgestattet werden. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Die Eigentümerinnen oder Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2010 mit Rauchmeldern nachzurüsten.

Im Elektrofachhandel, bei Sicherheitsunternehmen oder bei Brandschutzfirmen erhalten Sie nicht nur Qualitätsprodukte, sondern auch kompetente Beratung für den richtigen Umgang mit Rauchmeldern

Darauf sollten Sie beim Kauf eines Rauchmelders achten:

Verwenden Sie nur optische Rauchmelder, die folgende Merkmale erfüllen:

- entsprechen der DIN 14676 bzw. British Standard Nr. 5446 Teil 1
- (Aufschrift beachten! entweder „DIN 14676“ oder „BS 5446“ oder „nach BS 5446 Teil 1 geprüft“)
- VDS zugelassen mit VdS-Prüfzeichen
- Geprüft nach prEN/ISO 12239 (1995) oder ISO/DIS 12239
- mit Warnfunktion bei Nachlassen der Batterieleistung
- mit Testknopf zur Funktionsüberprüfung
- Leuchtdiode zur äußerlichen Anzeige der Funktionsbereitschaft
- Batteriewechselanzeige akustisch mind. 30 Tage vorher
- Montagesperre bei nicht eingelegter Batterie
- Fliegen- und Insektengitter im Inneren
- Verständliche Gebrauchsanweisung und Langzeitgarantie des Herstellers
- zu beachten wäre gegebenenfalls auch: leichte Montage und Vernetzbarkeit mit anderen Rauchmeldern

Mit Vorsicht zu genießen sind jedoch Rauchmelder ohne Prüfzeichen. Keinen Einfluss auf die Funktion eines Rauchmelders haben das GS- oder CE-Zeichen.

Das GS-Zeichen dokumentiert lediglich, dass vom Rauchmelder mit diesem Symbol keine Gefährdung ausgeht. Das CE-Symbol steht für die Übereinstimmung mit europäischen Normen.

Unser Tipp:

Lassen Sie sich die VdS-Anerkennung des Produkts auf der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung bestätigen.

Und zum Schluss:

Um sicherzustellen, dass der Rauchmelder im Ernstfall auch wirklich funktioniert

- muss er immer mit einer Batterie bestückt sein,
- ist seine Funktion per Prüftaste monatlich zu kontrollieren,
- darf er nicht übermalt oder beklebt werden,
- muss man ihn jährlich sorgfältig abstauben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Berufsfeuerwehr unter den
Telefonnummern:

85-1122

85-1123

85-1116

85-1129

